

Anlage zu TOP 6.2

Bündnis 90 / Die Grünen
Fraktion im Rat der Stadt Meerbusch

Geschäftsstelle
Meerbuscher Straße 41
40670 Meerbusch
Tel: 02159 / 51368
Fax: 02159 / 528143

e-mail: buero@gruene-meerbusch.de

Bündnis 90 / Die Grünen, Meerbuscher Straße 41, 40670 Meerbusch

<http://www.gruene-meerbusch.de>

Stadt Meerbusch
An den Vorsitzenden des
Bau- und Umweltausschusses
Herrn Meyer-Ricks
- Service Zentrale Dienste -
40641 MEERBUSCH

Meerbusch, 23.1.2012

Anfrage zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 2.2.2012
Straßenbaumaßnahme Wasserstraße / Berliner Straße

Sehr geehrter Herr Meyer-Ricks, sehr geehrter Herr Dr. Gérard,

im Januar 2012 hat die Verwaltung im Rahmen einer vermeintlich „kleineren Straßenbaumaßnahme“ im Bereich der Berliner Straße, Ecke Wasserstraße in Meerbusch-Lank eine dem Anschein nach intakte etwa 30-jährige Akazie mit einem Stammdurchmesser von über 40 Zentimetern kurzerhand gefällt.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um Beantwortung nachfolgender Anfragen:

1. Wurde diese Maßnahme im zuständigen Ausschuss behandelt und beschlossen?
2. Wenn ja, wann erfolgte dieses?
3. Aus welchen Gründen waren die baulichen Maßnahmen erforderlich und wer hat diese Notwendigkeit festgestellt?
4. Ist es richtig, dass das im unmittelbaren Bereich liegende Wohngebäude in 2011 verkauft wurde und dass der neue Eigentümer die Verwaltung um eine Sanierung des Gehweges gebeten hat?
5. Ist es richtig, dass nicht beabsichtigt war, dass die dortige kräftige Akazie gefällt werden sollte?
6. Ist es richtig, dass bei der Baumaßnahme der Wurzelbereich des Baums so geschädigt wurde, dass eine Fällung „notwendig“ war?
7. Wer hat diese Einschätzung vorgenommen?
8. Wer hat die Schädigung verursacht?
9. Was hat die Maßnahme insgesamt gekostet?
10. Welcher Wertverlust ist durch den gefällten Baum entstanden?
11. Wird der ökologische Schaden durch Neupflanzung (an gleicher Stelle) ausgeglichen?

Mit freundlichen Grüßen

Guido Fliege / Joris Mocka / Jürgen Peters

Straßenbaumaßnahme Wasserstraße / Berliner Straße

-Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.01.2012

1. Wurde die Maßnahme im zuständigen Ausschuss behandelt und beschlossen?

Nein, laufendes Geschäft der Verwaltung im Bereich der Straßenunterhaltung.

2. Wenn ja, wann erfolgte diese?

Nein.

3. Aus welchen Gründen waren die baulichen Maßnahmen erforderlich und wer hat diese Notwendigkeit festgestellt?

Die Wurzeln des Baumes hatten die Gehwegplatten nach oben gedrückt und wuchsen bereits in das Privatgrundstück ein. Durch die Baumwurzeln wurde die Bordsteineinfassung der Baumscheibe und die Rinne der Fahrbahn hochgedrückt so dass das auf der Straße stehende Wasser nicht zum Straßeneinlauf fließen konnte

4. Ist es richtig, dass das im unmittelbaren Bereich liegende Wohngebäude in 2011 verkauft wurde und dass der neue Eigentümer die Verwaltung um eine Sanierung des Gehweges gebeten hat?

Im Jahre 2011 gab es einen Eigentümerwechsel.

Es wurde nicht durch den neuen Eigentümer um eine Sanierung des Gehweges gebeten.

Die Schäden wurden bereits am 17.09.2009 und erneute am 16.08.2011 durch den FB 5 aufgenommen.

Die Maßnahme wurde im Jahr 2011 mangels Haushaltsmittel nicht durchgeführt.

5. Ist es richtig, dass nicht beabsichtigt war, dass die dortige kräftige Akazie gefällt werden sollte?

Vor Beginn der Sanierung war es nicht beabsichtigt die Akazie zu fällen.

Rinne und Bordstein konnten aufgrund der Wurzeln nicht wieder höhengerecht versetzt werden. Es wurde in Erwägung gezogen die Wurzeln abzuschneiden, dieses konnte aber nicht umgesetzt werden, da die Standfestigkeit des Baumes dann nicht mehr gegeben gewesen wäre. Somit gab es keine Alternative als den Baum zu fällen.

6. Ist es richtig, dass bei der Baumaßnahme der Wurzelbereich des Baumes so geschädigt wurde, dass eine Fällung „notwendig“ war?

Da die Akazie ein Flachwurzler ist sind Teile der Wurzeln beim Ausbau der Rinne, des Bordsteines und der Gehwegplatten beschädigt worden. Diese leichten Schäden hatten mit der Entscheidung den Baum zu fällen nichts zu tun.

7. Wer hat die Einschätzung vorgenommen?

SB 11

8. Wer hat die Schädigung verursacht?

Ausführende Firma,

Verletzungen der Wurzeln unvermeidbar da die Wurzeln in den Unterbeton eingewachsen waren.

9. Was hat die Maßnahme insgesamt gekostet?

Rechnungsbetrag: . € zuzüglich Baum mit € für Fällung und Neupflanzung

10. Welcher Wertverlust ist durch den gefällten Baum entstanden?

Der bilanzielle Wert ist gleich 0,00 €.

11. Wird der ökologische Schaden durch Neupflanzung (an gleicher Stelle) ausgeglichen?

Eine Neupflanzung ist für das Frühjahr 2012 vorgesehen.

Anlage zu TOP 6.2

Wasserstraße NEU



Wasserstraße NEU



Wasserstraße NEU





Wasserstraße ALT



Wasserstraße ALT